

# Hermannstädter Zeitung.

N<sup>o</sup>. 86.

Erscheint täglich.  
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.  
Mit Postverendung  
im Inland 3 fl. 50 kr. 6. W.

Sonntag, 6. April 1862.

Bei Inseraten wird die  
gespaltene Zeile mit 4 kr.  
und die Stempelgebühr mit  
30 kr. für jedesmaliges Ein-  
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

## Zur Tagesgeschichte.

In der am 2. April stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses spann sich die Berathung über den vom Herrenhause zurückgelangten Preßgesetzentwurf in eben nicht sehr erbaulicher Weise fort. Der Berichterstatter Herr Professor Dr. Herbst stand bereits auf der Tribune und erstattet dem Hause Bericht über die Resultate der neuen Vereinbarungen, während die übrigen Mitglieder des Ausschusses im Conferenzzimmer noch in voller Berathungsarbeit sich befanden und das Resultat der Verhandlungen successive dem Berichterstatter übermittelten. So wenigstens schildert die Oesterreichische Post den Vorgang, der unmöglich gutgehen werden kann.

Das Abgeordnetenhaus wird vor Ostern noch 3 Sitzungen haben, sich am 9. über die Oesterzeit vertagen. Bei der Wiedereröffnung am 28. April dürfte sogleich mit der Discussion des Budgets begonnen werden.

Am letzten März hat die „Pest-Ostner Zeitung“ zu erscheinen aufgehört. Am 1. April ist an deren Stelle in derselben äußeren Ausstattung eine neue Zeitung unter dem Titel „Ungarische Nachrichten“ unter der Redaction J. v. Baußnern erschienen. In dem in der ersten Nummer enthaltenen Programm wird das alte Regime in Oesterreich bei Seite geworfen, wogegen gewiß Niemand etwas einzuwenden haben wird. Dagegen soll in Ungarn das alte Regime wieder zu Ehren kommen.

Das Programm der ungarischen Nachrichten klingt sehr dualistisch und erinnert an des Dichters Wort:

„Eng ist die Welt und das Gehirn ist weit.“

Der polnische G<sup>as</sup> in Krakau hat bekanntlich das Verhalten der polnischen Mitglieder der Rechten des Abgeordnetenhauses in der Finanzdebatte einer scharfen Kritik unterzogen. Darüber ist nun diesem Blatte, wie dasselbe bemerkt, von sehr achtbarer Hand, ein Brief aus Wien gekommen, welchen G<sup>as</sup> mit der Bemerkung mittheilt, daß die angeführten Gründe seine Ueberzeugung nicht ändern können, ja daß sie ihn darin nur noch mehr bestärken. Das glauben wir dem G<sup>as</sup> aufs Wort, denn in dem Briefe sind Geständnisse enthalten, die einer Selbstverurtheilung gleichkommen. Nicht darum wird gefragt, ob das, was die Majorität des Reichsrathes thut, dem Wohle des Staates frommt oder nicht, sondern als Axiom proclamirt; wir können uns der deutschen Majorität nicht unterwerfen, durch ein Zusammengehen mit ihr die Verwirklichung der Februarpatente nicht beschleunigen. Das also ist des Pudels Kern. Die Ritter der sectionistischen Rechten des Abgeordnetenhauses haben den Mantel der Legitimität, der Verfassungstreue, der uneigennütigen Anwaltlichkeit für Abwesende umgehängt, und nun blickt der Pferdefuß der nationalen Eifersucht und des Intriguenspiels gegen das Staatsgrundgesetz vom 26. Februar 1861, auf dessen Grundlage sie doch als Abgeordnete fungiren, aus dessen Falten hervor.

Eine Aenderung des Systems der innern und äußern Politik verlangen diese Herren, sprechen sich aber wohlweislich nicht darüber aus, worin die angestrebte Aenderung besteht, durch welche den österreichischen Finanzen aufgeholfen werden soll. Ihre Politik bewegt sich in fortwährender Negation. Eine solche Politik, mit welcher offenbar nichts zu Stande gebracht werden kann, ist nur geeignet, diejenigen zu verurtheilen, welche sie befolgen.

Das Organ der ungarischen Beschlußpartei, der Magyar Sajto spricht sich über die Bewegung in Italien als eine für Ungarn hoffnungslose aus und gelangt zu dem Schlusse: „Garibaldi werde bald stehen zu bleiben gezwungen sein, und erklären, daß er des Ausruhens bedürfe. Oesterreich habe von Garibaldi nichts zu befürchten; er werde sich in keinerlei Initiative einlassen.“

Vor einigen Tagen wurde in Pest durch die dortige Stadthauptmannschaft in Folge höhern Befehls das Ausstellen von Porträts und Bildern, welche an Persönlichkeiten und Ereignissen erinnern, welche mit der Revolution in irgend einer Beziehung stehen,

unterliegt. — Eine Verordnung befiehlt, daß Waffen aller Art, deren Eigenthümer hiefür keine specielle behördliche Bewilligung besitzen, bis 14. April abgeliefert werden müssen. So berichtet man der „Ost-deutschen Post“ aus Pest. —

Aus dem Auslande sind uns heute nur spärliche Nachrichten zugefloßen. Während Berliner Blätter melden, das Auswärtige Amt habe die Nachricht erhalten, daß Papst Pius IX. am 31. März gestorben sei, dementiren Wiener Blätter die Nachricht, daß der Gesundheitszustand des Papstes zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gebe. Aus München den 2. April ist vollends folgende Depesche in Wien eingetroffen:

„Hier eingetroffene Nachrichten aus Rom vom 1. d. M. melden: Der Papst lebt, befindet sich wohl und ist guter Dinge. (Papa vive, salute, allegro).“

Das Sprüchwort: Heute roth, morgen tod, muß für die Zeitungsnachrichten aus Berlin und München offenbar so umgewandelt werden: Gestern tod, morgen roth.

Ueberlandpost. Dieselbe enthält Nachrichten aus Bombay vom 12., Calcutta vom 10. März, Singapur vom 7. Febr. Lord Elgin sollte sein Amt ungefähr am 10. antreten, Lord Canning alsogleich abreisen. In Calcutta, Bombay, Madras wurden Abschiedsadressen an denselben gerichtet. General Showers ist mit ausgedehnten Vollmachten am 2. nach Aham abgegangen, um die Ruhe herzustellen. Sir Grant wurde zum Gouverneur von Bombay ernannt. Der Rebellenanführer Juriac Sing im Shanibezirke wurde getödtet. Rana Sahib soll sich in Nepal herumtreiben. Die Molluffen wurden in den letzten Decembertagen durch vulkanische Ausbrüche heimgesucht. Die Insel Makian wurde ganz verheert.

Hermannstadt, 5. April. Heute beriebt die Sächsische Nations-Universität in einer nicht öffentlichen Sitzung. Es soll darin auch von den verlangten Actenstücken des Reichsrathes die Rede gewesen sein. Wir sind in der Lage, die Zuschrift des Präsidenten des Abgeordnetenhauses in Wien an den Comes-Stellvertreter in dieser Angelegenheit in Folgendem mitzutheilen:

1581. a

Wien am 26. März, 1862.

Euerer Hochwohlgeboren!

Zufolge Eröffnung des Herrn Staatsministers vom 22. d. M. haben Euerer Hochwohlgeboren dessen Vermittlung in Anspruch genommen, damit die Actenstücke des Reichsrathes, insofern dieselben in Druck erscheinen und zur Mittheilung geeignet sind, wenigstens in einem Exemplare der sächsischen Nations-Universität zukommen gemacht werden.

Erfreut durch die Theilnahme der sächsischen Nations-Universität an den Verhandlungen des Reichsrathes, die auch im Abgeordnetenhaus den lauteften Anklang gefunden, beileide ich mich, dem Ansuchen Euerer Hochwohlgeboren durch Uebersendung der bisher verhandelten Actenstücke zu entsprechen und werde nicht säumen, auch in Zukunft von jeder im Hause zur Sprache kommenden Regierungsvorlage, so wie von jedem Ausschussberichte Euerer Hochwohlgeboren ein Exemplar zu übermitteln.

Genehmigen Euerer Hochwohlgeboren bei diesem Anlasse die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu verharren

Euerer Hochwohlgeboren ergebenster

Dr. Hein.

An Seine des Herrn Gubernialrathes und Comesstellvertreters der Sächsischen Nation u. c. Conrad Schmidt Hochwohlgeboren

Dieser schöne Beweis von freundlicher Willfährigkeit wurde von der Sächsischen Nations-Universität mit dankbarer Anerkennung entgegen genommen.

Siebenbürgen gebe, und erkennen im Staatsleben nur eine ausschließliche Berechtigung der Zahl an. Ja die offene Abneigung gegen alle anderen Volkselemente Siebenbürgens geht in weitere Kreise über und droht die Herzen der künftigen Geschlechter zu vergiften. Das in diesen Tagen erschienene „romantische Lesebuch für die romanischen Elementarschulen, verfaßt von Bisarion Roman, Redacteur des Schulfreundes“, ist voll von diesem Geiste.

Was man in der sächsischen Nations-Universität von jener Seite hören muß, klingt oft in diesem Sinne. Nun wohl denn, auch sie will nationale Verwaltungsgebiete und gönnt jedem Volke auf dem seinen alles Glück, und sei es ein „halbgöttliches.“

Möge denn die oberste Landesregierung nicht säumen, die zerütteten Verhältnisse bald in das Bett einer natürlichen friedlichen Entwicklung zu leiten! Freilich, was wir hier unten davon sehen, erfüllt uns bisweilen mit Besorgniß. Die Octoberprincipien scheinen vor persönlichen Rücksichten manchmal in den Hintergrund zu treten. Die „Donau Zeitung“ hat neulich schlagend nachgewiesen, daß die neue provisorische Regelung der Municipalverfassung in den Comitaten und Secklerstädten wieder die österreichfeindlichen Elemente wahrhaft künstlich zur Majorität bringt. Auch die lezterfolgten Ernennungen von Gubernialräthen zeugen von nicht hinreichender Kenntniß der Sachen und Personen im Lande. Die siebenbürgische Hoffkanzlei ist nach allen diesen Richtungen entschieden übel beraten. Geht sie in diesem Sinne weiter vor, so wird Alles, was die sächsische Nations-Universität für die Reichseinheit thut, paralytisch.

Möge man denn an entscheidender Stelle endlich erkennen, daß nur Gerechtigkeit kräftigt, nur von jeder Halbheit ferne Entschlossenheit und mannhafte That verbunden mit umsichtiger Benützung der Mittel und Kräfte da, wo sie sich finden, den staatsrechtlichen Neubau Siebenbürgens und Oesterreichs zu gedeiblichem Ziele führen kann.

**Notizen.**

„Korunk“ Nr. 51 meint, die Sächsische Nations-Universität habe am 29. März die Repräsentation an Sr. Maj. den Kaiser nur wegen des Einfalls ohne alle Debatte angenommen, weil gerade vor 14 Jahren an demselben Tage die Nation die österreichische Verfassung begeistert begrüßt habe. Da hat es denn „Korunk“ wahrlich ein wenig übersehen, daß diese Repräsentation wegen ihrer inneren Wahrheit, wegen ihrer der Bedeutung der Sächsischen Nation entsprechenden würdevollen Fassung und wegen der Folgerichtigkeit ihrer Motivierung ohne alle Debatte angenommen wurde.

„Kolozsvári Közlöny“ (Nr. 51) ärgert sich über Conrad Schmidts Zuschrift an den Staatsminister wegen Ueberlassung eines Exemplars der Vorlagen an den Reichsrath und citirt eine Correspondenz des „Sürgöny“ über denselben Gegenstand, in welcher es schließlich heißt: von der Rechten wäre beantragt worden, daß auch die Tschechen und Polen die ihnen gebührenden Exemplare der Sächsischen Nations-Universität übersenden sollten. — Es ist sehr schade daß dies nicht wahr ist; denn die Sachen würden sicherlich einen besseren Gebrauch von diesen Schriftstücken machen, als die Herren Tschechen und Polen, welche sich in lezterer Zeit aus auf der Hand liegenden Gründen der magyarischen Gnade so sehr zu erfreuen haben.

Die Fahrpost in Oesterreich hat voriges Jahr dem Staate ein Opfer von mehr als 650,000 fl. aufgelegt.

Adresse an Benedek. Das Officiers-Corps des achten bei Vicenza stationirten Armeecorps, welches Herr K.M. Ritter v. Benedek während der Schlacht bei Solferino bei St. Martino commandirte, hat als dasselbe von dem Unfalle, welchen Benedek zu erleiden hatte, indem er vom Pferde stürzte, Kenntniß erhielt, eine Adresse an den K.M. Ritter v. Benedek abgesendet, in welcher denselben zuerst das Leidwesen ausgedrückt, dann aber mit begeisterten Worten der Wunsch ausgesprochen wird, unter der Anführung des tapferen, hochverehrten Commandanten recht bald Treue, Tapferkeit und Muth zeigen zu können.

Aus Venedig, 30. März, schreibt man der „Destr. Ztg.“ Der Jahrestag der 1848er Republik, nämlich der 22. März, wäre hier trotz der Bemühungen und Hezereien der in Turin weilenden Emigrantenspartei unbemerkt vorübergegangen, hätte nicht am Abende desselben Tages ein Gewürzkrämercommis, durch Abbrennen von

drei Pulverfässerchen den Versuch gemacht, die Bevölkerung zu alarmiren und den fast vergessenen Jahrestag in Erinnerung zu bringen, wobei jedoch der angehende Feuerwerker das Reich hatte, einer Polizeiparouille in die Arme zu laufen, die ihn nebst seinem Vorrath von Knallpräparaten in Gewahrsam brachte. Der Namenstag Garibaldi's verhalf in Padua den Häusern der gutgestantten Einwohner zu einem ungeröthlichen Schmucke, da mittelst Lehmklumpen mehrere kleine dreifarbige Fähnchen an die Wände und Fensterläden geworfen wurden. Dies der getreue Sachverhalt, welcher von der Presse jenseits des Mincio entstellt und mit großer Wichtigkeit wie gewöhnlich ausposaunt wird.

Garibaldi, Rumänien und die Magyaren. Dem P. H. schreibt ein Reisender aus Turin unter dem 20. Garibaldi habe zu einigen rumänischen Studenten, die ihm am 18. d. M. eine Adresse überreichten, gesagt, er kenne die Geschichte ihres Landes, er wisse, daß die Ungarn gegen die Rumänen ungerecht waren, er werde nie dulden, daß ein Volk dem andern gegenüber den Tyrannen spiele: übrigens ermahnt Garibaldi die Rumänen, den Ungarn verzeihend die Hand zu reichen. — Der Correspondent weist diese Beischuldigung zurück und sagt, die Ungarn hätten sich dadurch sehr verlegt gefühlt: er entschuldigt Garibaldi mit Unkenntniß und schließlich auch mit Unwissenheit überhaupt; kein Ungar habe Garibaldi über die Verhältnisse Ungarns aufgeklärt. Kosuth habe diesen bis 1851 nicht gesehen. Klappa stehe mit Garibaldi auf vertrautem Fuße, und Lürz, der bloß einige Schulen abolsirt hat, wisse selber nichts. Garibaldi habe gar keine politische Bildung, schreibe und spreche keine Sprache gut und sei überhaupt nur der alte Unterofficier mit Generalstrang. — Wenn unsere Landesleute zu Hause — schließt der Correspondent — Alles so wüßten, wie wir es hier wissen, so würden sie die Menschen anders beurtheilen, von welchen die Lügenblätter Wunderdinge berichten.

Auf einem Maskenballe bei Herrn v. Bessigny, der am 27. März stattfand und welchem auch Ihre Majestäten anwohnten, ereignete sich ein Vorfall, der tragisch hätte enden können, jedoch nur komisch verlief. Gegen 1 Uhr Morgens sang einer der Lustres im Salon an sich vom Plafond loszulösen, glücklicherweise so langsam, daß, als er zur Erde fiel, Herren und Damen Zeit gehabt hatten, aus dem Wege zu gehen. Nun stürzte Alles herbei, um, zur Verhütung eines Feuers, die Kerzen zu löschen und nicht mit geringem Staunen bemerkte man unter den Händen, welche zu diesem Behufe eifrig von Handschuhen entblößt wurden, etliche Duzend nichts weniger als aristokratische Häufe. Sie und da tauchte auch ein „sonderbares“ Gefühl auf und rasch zur Seite geworfene Dominos enthüllten Toiletten, die weder von Human, noch von Dusaudny herrührten; es waren Mouchards.

**Herrmannstädter Marktpreis vom 4. April 1862.**  
(in österreichischer Währung).

N a m e n der Verkaufsartikel	M e a s u r e			N a m e n der Verkaufsartikel	P r e i s
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.		
Nieder-östr. Mezen				Erbsen pr. n. v. Mß.	20
Weizen . . . . .	5 33	5 7	4 80	Linzen " " "	40
Halbfrucht . . . . .	4 53	4 27	4	Bohnen " " "	16
Korn . . . . .		4		Hirse " " "	20
Gerste . . . . .				Centr. Heu gebund. "	2 7
Hafer . . . . .	2 20	2 13	2 7	" " ungebund. "	2
Kufuruz . . . . .	3 87			" Stroh, Lager-	1 60
Erbsen . . . . .	1 33			Streu "	1 40
				n. v. Kst. hart. Holz	8
				" Fld. Rindfleisch	17
				" " Herz. gegess.	44

**Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.**

Schlusscourse vom 4. April 1862.

E f f e c t e n .		W e c h s e l .	
5% Metalliques . . . . .	69 70	Silber . . . . .	134 85
5% National-Anlehen . . . . .	83 60	London . . . . .	136 20
Banfactien . . . . .	821		
Creditactien . . . . .	199 20	Ducaten . . . . .	6 42

Der heutigen Nummer liegt eine Einladung der Buchhandlung S. Filtzsch zum Abonnement auf das „Illustrirte Haus- und Familienbuch“ bei.

Expedition:  
F. A. N. Krabs.

Herrmannstadt,  
Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer und Verleger:  
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck  
v. Clossius'sche Buchdruckerei.

# Hermannstädter Zeitung.

N<sup>o</sup>. 86.

Erscheint täglich.  
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.  
Mit Postverendung  
im Inland 3 fl. 80 kr. 6. B.

Sonntag, 6. April 1862.

Bei Inseraten wird die  
gespaltene Zeile mit 4 kr.  
und die Stempelaebühr mit  
30 kr. für jedesmaliges Ein-  
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

## Zur Tagesgeschichte.

In der am 2. April stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses spann sich die Berathung über den vom Herrenhause zurückgelangten Pressegesetzentwurf in eben nicht sehr erbaulicher Weise fort. Der Berichterstatter Herr Professor Dr. Herbst stand bereits auf der Tribüne und erstattet dem Hause Bericht über die Resultate der neuen Vereinbarungen, während die übrigen Mitglieder des Ausschusses im Conferenzzimmer noch in voller Berathungsarbeit sich befanden und das Resultat der Verhandlungen successive dem Berichterstatter übermittelten. So wenigstens schildert die Ostdeutsche Post den Vorgang, der unmöglich gutgehen werden kann.

Das Abgeordnetenhaus wird vor Ostern noch 3 Sitzungen haben, sich am 9. über die Osterzeit vertagen. Bei der Wiedereröffnung am 28. April dürfte sogleich mit der Discussion des Budgets begonnen werden.

Am letzten März hat die „Pest-Dner Zeitung“ zu erscheinen aufgehört. Am 1. April ist an deren Stelle in derselben äußeren Ausstattung eine neue Zeitung unter dem Titel „Ungarische Nachrichten“ unter der Redaction J. v. Baußnern erschienen. In dem in der ersten Nummer enthaltenen Programm wird das alte Regime in Oesterreich bei Seite geworfen, wogegen gewiss Niemand etwas einzuwenden haben wird. Dagegen soll in Ungarn das alte Regime wieder zu Ehren kommen.

Das Programm der ungarischen Nachrichten klingt sehr dualistisch und erinnert an des Dichters Wort:  
„Eng ist die Welt und das Gehirn ist weit.“

Der polnische Czars in Krakau hat bekanntlich das Verhalten der polnischen Mitglieder der Rechten des Abgeordnetenhauses in der Finanzdebatte einer scharfen Kritik unterzogen. Darüber ist nun diesem Blatte, wie daselbe bemerkt, von sehr achtbarer Hand, ein Brief aus Wien gekommen, welchen Czars mit der Bemerkung mittheilt, daß die angeführten Gründe seine Ueberzeugung nicht ändern können, ja daß sie ihn darin nur noch mehr bestärken. Das glauben wir dem Czars aufs Wort, denn in dem Briefe sind Geständnisse enthalten, die einer Selbstverurtheilung gleichkommen. Nicht darum wird gefragt, ob das, was die Majorität des Reichsrathes thut, dem Wohle des Staates frommt oder nicht, sondern als Agiot proclamirt; wir können uns der deutschen Majorität nicht unterwerfen, durch ein Zusammengehen mit ihr die Verwirklichung der Februarpatente nicht beschleunigen. Das also ist des Pudels Kern. Die Ritter der secessionistischen Rechten des Abgeordnetenhauses haben den Mantel der Legitimität, der Verfassungstreue, der uneigennütigen Anwaltlichkeit für Abwesende umgehängt, und nun blickt der Pferdefuß der nationalen Eiferfucht und des Intriguenspiels gegen das Staatsgrundgesetz vom 26. Februar 1861, auf dessen Grundlage sie doch als Abgeordnete fungiren, aus dessen Falten hervor.

Eine Aenderung des Systems der innern und äußern Politik verlangen diese Herren, sprechen sich aber wohlweislich nicht darüber aus, worin die angestrebte Aenderung besteht, durch welche den österreichischen Finanzen aufgeholfen werden soll. Ihre Politik bewegt sich in fortwährender Negation. Eine solche Politik, mit welcher offenbar nichts zu Stande gebracht werden kann, ist nur geeignet, diejenigen zu verurtheilen, welche sie befolgen.

Das Organ der ungarischen Beschlußpartei, der Magyar Sajto spricht sich über die Bewegung in Italien als eine für Ungarn hoffnungslose aus und gelangt zu dem Schlusse: „Garibaldi werde bald stehen zu bleiben gezwungen sein, und erklären, daß er des Ausruhens bedürfe. Oesterreich habe von Garibaldi nichts zu besorgen; er werde sich in feinerlei Initiative einlassen.“

Vor einigen Tagen wurde in Pest durch die dortige Stadthauptmannschaft in Folge höhern Befehls das Ausstellen von Porträts und Bildern, welche an Persönlichkeiten und Ereignisse erinnern, welche mit der Revolution in irgend einer Beziehung stehen,

unterlagt. — Eine Verordnung befiehlt, daß Waffen aller Art, deren Eigenthümer hiefür keine specielle behördliche Bewilligung besitzen, bis 14. April abgeliefert werden müssen. So berichtet man der „Ostdeutschen Post“ aus Pest. —

Aus dem Auslande sind uns heute nur spärliche Nachrichten zugefloßen. Während Berliner Blätter melden, daß Auswärtige Amt habe die Nachricht erhalten, daß Papst Pius IX. am 31. März gestorben sei, dementiren Wiener Blätter die Nachricht, daß der Gesundheitszustand des Papstes zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gebe. Aus München den 2. April ist vollends folgende Depesche in Wien eingetroffen:

„Hier eingetroffene Nachrichten aus Rom vom 1. d. M. melden: Der Papst lebt, befindet sich wohl und ist guter Dinge. (Papa vive, salute, allegro).“

Das Sprüchwort: Heute roth, morgen tod, muß für die Zeitungsnachrichten aus Berlin und München offenbar so umgewandelt werden: Gestern tod, morgen roth.

Ueberlandpost. Diefelbe enthält Nachrichten aus Bombay vom 12., Calcutta vom 10. März, Singapur vom 7. Febr. Lord Elgin sollte sein Amt ungefähr am 10. antreten, Lord Ganning alsogleich abreisen. In Calcutta, Bombay, Madras wurden Abschiedsadressen an denselben gerichtet. General Showers ist mit ausgedehnten Vollmachten am 2. nach Assam abgegangen, um die Ruhe herzustellen. Sir Grant wurde zum Gouverneur von Bombay ernannt. Der Rebellenanführer Juriac Sing im Hanibezirke wurde getödtet. Rana Sahib soll sich in Nepaul herumtreiben. Die Molluffen wurden in den letzten Decembertagen durch vulkanische Ausbrüche heimgesucht. Die Insel Makian wurde ganz verheert.

**Hermannstadt**, 5. April. Heute berieth die Sächsische Nations-Universität in einer nicht öffentlichen Sitzung. Es soll darin auch von den verlangten Actenstücken des Reichsrathes die Rede gewesen sein. Wir sind in der Lage, die Zuschrift des Präsidenten des Abgeordnetenhauses in Wien an den Comes-Stellvertreter in dieser Angelegenheit in Folgendem mitzutheilen:

1581. a

Wien am 26. März. 1862.

Euere Hochwohlgeboren!

Zufolge Eröffnung des Herrn Staatsministers vom 22. d. M. haben Euere Hochwohlgeboren dessen Vermittlung in Anspruch genommen, damit die Actenstücke des Reichsrathes, insofern dieselben in Druck erscheinen und zur Mittheilung geeignet sind, wenigstens in einem Exemplare der sächsischen Nations-Universität zukommen gemacht werden.

Erfreut durch die Theilnahme der sächsischen Nations-Universität an den Verhandlungen des Reichsrathes, die auch im Abgeordnetenhaus den lauteften Anklang gefunden, beile ich mich, dem Ansuchen Euerer Hochwohlgeboren durch Uebersendung der bisher verhandelten Actenstücke zu entsprechen und werde nicht säumen, auch in Zukunft von jeder im Hause zur Sprache kommenden Regierungsvorlage, so wie von jedem Ausschußberichte Euerer Hochwohlgeboren ein Exemplar zu übermitteln.

Genehmigen Euere Hochwohlgeboren bei diesem Anlasse die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu verharren

Euere Hochwohlgeboren ergebenster

Dr. Hein.

An Seine des Herrn Gubernialrathes und Comesstellvertreters der Sächsischen Nation u. u. Conrad Schmidt Hochwohlgeboren

Dieser schöne Beweis von freundlicher Willfährigkeit wurde von der Sächsischen Nations-Universität mit dankbarer Anerkennung entgegen genommen.

Am Schluß der Sitzung wurde wegen der bevorstehenden Feiertage und bis zum Abschluß der Commissionsarbeiten die Universität bis 1. Mai benrlaubt. Die Mitglieder derselben, welche den Gerichtshof bilden, bleiben natürlich beisammen.

**Hermannstadt, 6. April.** In der verflossenen Woche fand hier die Lösung statt; in der eben beginnenden wird die Affentierung der Rekruten vorgenommen werden.

**Hermannstadt, 6. April.** Der Metropolit und griechisch-unirte Bischof Conte Sterka Suluz ist gestern hier angekommen. Ein Telegramm des „Telegraful“ meldet, daß Seine Majestät gestern die romanische Deputation empfangen habe.

### Gerichtssaal.

Schlußverhandlung vor dem Stadt- und Stuhlmagistrate in Hermannstadt am 5. April 1862 wegen Verbrechens des Diebstahls.

Am 7. März 1862 hielten die Schellenberger Waldhüter Ilie Muntean und Nicolae Pleşca die Waldhuth in dem zum Schellenberger Hattort gehörigen Waldtheile, Serrata genannt. Beide waren zu ihrer persönlichen Sicherheit von dem Schellenberger Richter mit Gewehren versehen worden, wovon das eine scharf, das andere blind geladen war. Möglich kam ein von Schärerbunden gejagtes und von dem Westner Schweinhirten Juon Alexa Dane verfolgtes Wildschwein auf sie zu. Nicolae Pleşca will, um das Wildschwein von sich abzuwehren, sein blindgeladenes Gewehr auf dasselbe losgefeuert haben, worauf sich dasselbe gegen Ilie Muntean wendete, der sich hinter einem Baum verbarg und das Wildschwein mit seinem scharf geladenen Gewehre erlegte. Es wurde hierauf von allen dreien gemeinschaftlich beschlossen, das Wildschwein nach Hermannstadt zu führen, dasselbe dort zu verkaufen und den Erlös unter sich zu theilen. Pleşca und Alexa Dane unterzogen sich dieser Aufgabe, während Ilie Muntean zur Besorgung der Waldaufsicht im Revier zurück blieb. In Hermannstadt wurden jedoch die Verkäufer wegen Wildschweindiebstahls festgenommen, gegen dieselben und Ilie Muntean die Unterzuchung nach Vorschrift der Strafproceßordnung mit Verlassung auf freiem Fuße eingeleitet und alle drei wegen des Verbrechens des Diebstahls, begangen durch Entwendung eines Wildschweines im Werthe von mehr als 5 fl. aus verbotenem Reviere, in Gesellschaft, in Anklagestand versetzt.

Nach durchgeführtem Beweisverfahren stellte der Vertreter der Staatsbehörde, Herr Fiscal Schuster, den Antrag: die Angeklagten des Verbrechens des Diebstahls für schuldig zu erklären und dieselben mit Rücksicht auf die überwiegenden Milderungsumstände zu zwei Monaten Kerker zu verurtheilen. Dieser Antrag wurde damit begründet, daß das im Revier eines Jagdberechtigten geschossene Wild als dessen Eigenthum zu betrachten ist und die Entziehung aus dem Besitze ohne Einwilligung des ausschließlich zur Jagd Berechtigten alle Merkmale des Diebstahls in sich enthalte.

Der Verteidiger der Angeklagten, Herr Professor Dr. Seng, machte geltend: Er sei weit entfernt, einer Schmälerung des Jagdrecht auch nur im Entferntesten das Wort zu reden. Das Jagdrecht sei so gut Recht, wie jedes andere und habe den vollsten Anspruch auf den Schutz des Gesetzes. Es müsse sogar hervorgehoben werden, daß das Jagdrecht in Oesterreich überhaupt, und in Siebenbürgen insbesondere sich jener fürsorgenden Theilnahme von Seite der Gesetzgebung nicht erfreut, wie dies in vielen auswärtigen Staaten, so namentlich in Frankreich durch das Gesetz über die Jagdpolizei vom 3. Mai 1844, im Königreiche Preußen durch die §§. 273 — 277 des preussischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 und im Königreiche Sachsen durch das Gesetz vom 11. August 1855 u. s. w. der Fall ist.

So wahr dies Alles ist, so wahr ist es auch, daß in dem vorliegenden Falle den Angeklagten eine nach dem allgemeinen Strafgesetzbuche strafbare Handlung nicht, am allerwenigsten aber ein Diebstahl zur Last gelegt werden könne. Seine Majestät Kaiser Joseph II. habe unter dem 28. Februar 1786 für die deutschen Provinzen ein Jagdpatent erlassen, welches mit einigen Abänderungen unterm 21. August desselben Jahres auch für Siebenbürgen kundgemacht und im Jahre 1817 unter Gubernialzahl 9320 von dem hohen königlichen siebenbürgischen Gubernium republicirt worden ist. In dem § 3 dieses Jagdpatentes heißt es ausdrücklich: „Schwarzwild, welches außerhalb eines Thiergartens angetroffen wird, ist es Jedermann zu allen Jahreszeiten erlaubt, wie Wölfe, Füchse oder

ein anderes Raubthier zu schießen, oder sonst auf eine Art zu erlegen.“ Die Gouvernements-Verordnung vom 2. Juli 1853 betreffend die Einhaltung einer entsprechenden Hegezeit habe an den Bestimmungen des Josephinischen Jagdpatentes nichts geändert. Dasselbe müßte daher als noch fortwährend in Kraft bestehend angesehen werden. Nach diesen Bestimmungen erscheint das Wildschwein als ein für vogelfrei erklärtes Raubthier, durch dessen Tödtung ein Diebstahl nicht begangen werden kann. Eine Verpflichtung, das getödtete Wildschwein für den Jagdberechtigten an Ort und Stelle liegen zu lassen, wie sie rücksichtlich der Ziegen, der Schafe, Schweine und des Federviehes, die im Walde nicht gepfändet werden können, und deshalb erschossen werden dürfen, im Forstgesetze vom Jahre 1852 vorgeschrieben ist, bestehe bezüglich der Wildschweine nicht. Ebenso wenig eine Verpflichtung zu einer Anzeige an den Jagdberechtigten behufs Abholung des getödteten Viehes, wie dies im Königreiche Sachsen durch das Gesetz vom 11. August 1855 im § 12 vorgeschrieben ist.

Durch die Tödtung, die unbestreitbarer Massen nach dem Jagdpatente vollkommen gestattet ist, kamen die Angeklagten in den Besitz des Wildschweines. Stehlen kann man nach der allgemeinen Volksansicht und nach dem im Strafgesetzbuche § 171 aufgestellten Begriffe nur eine Sache, die man noch nicht hat, sondern erst haben will. Etwas, das man bereits hat, kann nicht gestohlen werden. Behaupten, wie dies von Seite der Anklage geschieht, daß die Angeklagten den Diebstahl nicht durch die Tödtung, sondern erst später dadurch verübten, daß sie das getödtete Wildschwein von der Stelle, wo sie es erlegt hatten, hinweg trugen, heißt nichts anderes, als behaupten, daß sie die Sache aus ihrem eigenen Besitze entzogen haben. Einen solchen Diebstahl gibt es nicht.

Ein angesehener Strafrechtslehrer Professor Dr. Herbst rechnet in den zwei erschienenen Auflagen seines verbreiteten Commentars (1. Aufl. S. 288, 2. Aufl. S. 328) das Schwarzwild zu den freistehenden Sachen (res nullius), die der allgemeinen Zueignung unterliegen. Hierin liege ein kleiner Beweis, wie im Leben der Juristen oft die Ansichten auf diametral entgegengesetzten Wegen auseinander gehen. Im Anklagebeschlusse werde den Angeklagten eine Handlung als Diebstahl zur Last gelegt, die, säße Herbst und seine Meinungsgenossen zu Gericht, als ein vollkommen legaler Act, als Ausfluß der Erwerbung des Eigenthumsrechtes an einer herrenlosen Sache betrachtet würde. Nach dem Anklagebeschlusse sind die geständigen Angeklagten Diebe, nach Herbst rechtmäßige Eigenthümer des Wildschweines mit allen dem Eigenthum anklebenden Rechten geworden.

Der Herr Verteidiger theilt die Ansicht Herbst's nicht. Kann auch Jedermann ein Wildschwein tödten, so folgt doch keineswegs daraus, daß das erlegte Wildschwein eine herrenlose Sache sei.

Das Recht des Jagdberechtigten lebte noch immer an dem Wilde, obgleich derselbe durch die Tödtung außer Besitz gesetzt wurde und dieses Recht konnte jeder Zeit geltend gemacht werden. Die Angeklagten, die durch die Tödtung in den Besitz gekommen, seien nicht als berechtigte Eigenthümer, sondern nur als factische Besitzer anzusehen. Als Besitzer, die den Besitz durch einen vollkommen legalen Act erworben haben, hätten sie in Gemäßheit des § 326 und 328 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches die Vermuthung der Redlichkeit des Besitzes für sich. Der Anklage liege der Beweis der Unredlichkeit ob. Dieser sei nicht im entferntesten geführt worden, wohl aber sprächen alle Umstände und die ganze Individualität des Falles dafür, daß die Angeklagten durchaus im guten Glauben (bona fide) gehandelt haben. Hätten die Angeklagten nur die leiseste Spur der Rechtswidrigkeit ihrer Handlung gehabt, so wären sie mit dem Wildschweine gewiß nicht bei hellichtem Tag auf offenen Markt auf den großen Platz in Hermannstadt vor die Johannes-Statue gekommen, um dort das Wildschwein zum Verkaufe anzubieten, wo sie nothwendiger Weise entdeckt und festgehalten werden mußten, wie es denn auch wirklich geschah.

Auf diese Gründe gestützt stellte der Herr Verteidiger den Antrag: Der Gerichtshof möge die Angeklagten von der Anklage wegen Verbrechens des Diebstahls lossprechen und für schuldlos erklären.

Nach kurzer Verathung entschied der Gerichtshof: Die Angeklagten werden von dem ihnen angeschuldeten Verbrechen des Diebstahls in Gemäßheit des § 288 der Strafproceß-Ordnung losgesprochen und schuldlos erklärt. Dieses Urtheil wurde im Wesentlichen damit begründet, daß auf Seite der Angeklagten ein solcher Irrthum über die privatrechtliche Berechtigung mit unterliefe, der sie einen Diebstahl in ihrer Handlung nicht erkennen ließ. (§ 2 Straf-Gesetz-Buch.)

## Anregungen.

### Das Seegefecht bei Fort Monroe.

Berichte amerikanischer und englischer Blätter schildern dieses in mancher Beziehung interessante Gefecht in folgender Weise:

Am 8. März, es mochte etwa Mittag sein, entdeckten die wachhabenden Officiere im Fort Monroe mehrere Rebellen-Dampfer, die von Norfolk den Elizabethsfluß herabkamen. General Wool, der Festungscommandant und Capitän Marston, der Flaggenofficier auf der Station, an Bord der Fregatte „Roanoke“, erhielten zugleich Meldung von der Annäherung des Feindes; die Truppen in der Festung und im Lager von Hamilton traten unter Waffen; das Flaggenschiff der im Hafen liegenden Unionsflotte signalisirte den Schiffen, die Anker zu lichten. Die Fregatte „Minnesota“, welche geheizt hatte, ging darauf sofort nach Newport News ab, wo ein Angriff der Rebellen auf die Unionschiffe zu erwarten war, ihr folgte das Kanonenboot „Whitehall“, die Fregatte „Roanoke“ war augenblicklich nicht im Stande, ihre eigene Maschine zu gebrauchen und mußte geschleppt werden; gleichzeitig gingen die Kanonenboote „Rescue“, „Ranger“, „Relief“, „Mastic“ und „Rover“ ab. Inzwischen war es 1 Uhr geworden und die Rebellenflotte war während dessen durch den Schiffscanal von Norfolk herausgekommen und erst im Zickzack einige Meilen weiterfahrend, hatte sie dann in gerader Linie parallel mit den Rebellenbatterien bei Sewalls Point ihren Cours fortgesetzt. Bei diesem Punkte angelangt, machte sie eine Wendung im Canal und steuerte geraden Weges auf Newport News. Ihre Absicht war jetzt klar. Als der „Merrimac“ bei der Wendung seine riesigen Dimensionen zeigte, sah er greulich trögig aus; ihm folgten zwei oder drei kleinere Fahrzeuge, die aber doch immer groß genug waren, um allerlei Unheil anzurichten. Dem „Merrimac“ und Genossen eilten von Fort Monroe aus die Unionschiffe nach. Als die Rebellenchiffe bis auf einige englische Meilen von Newport News gekommen waren, eröffneten sie ihre Feuer auf die dort liegenden Unionsstaaten-Segeelfregatten „Congress“ und „Cumberland“, die an jener Stelle die Blokade aufrecht hielten. Der „Cumberland“ erhielt die erste Berücksichtigung vom „Merrimac“; die Rebellenflotte war um diese Zeit durch zwei Dampfschiffe, welche von Richmond den James River herabgekommen waren, verstärkt und nun entspann sich bald der Kampf zwischen den beiden Geschwadern, so daß die Luft von dem Dröhnen der Kanonen und Zischen und Bersten der Bomben erzitterte. Der „Merrimac“ war fühner als seine Genossen, welche sich in gebührender Entfernung hielten; bis auf eine englische Achtelmeile Entfernung dampfte er auf die Fregatte „Cumberland“ los, kehrte dann dieser die Seite zu, gab eine volle Ladung aus seinen fünf schweren Geschützen, von denen jede Kugel traf; auch der „Cumberland“ war nicht müßig, sondern überschüttete seinen Gegner mit mehreren Breitseiten, aber alle seine Kugeln machten keinen Eindruck, sie prallten vom Eisenpanzer des „Merrimac“ ab, als ob sie Gummibälle wären; der „Merrimac“ wurde immer zudringlicher, kam bis auf 15–20 Yards an den „Cumberland“ heran, legte sich parallel neben ihn und durchlöcherte den „Cumberland“ mit wiederholten Breitseiten, wobei 50–60 Menschen getödtet oder verwundet wurden. Er zog sich dann auf einige hundert Yards zurück, richtete den Bug gerade auf sein Opfer, fuhr dann mit voller Dampfkraft auf ihn los und durchbohrte die Seite des „Cumberland“ unter der Wasserlinie; Planen und Balken zerbrachen mit Leichtigkeit vor der Gewalt des Stoßes. Der „Merrimac“ machte sich darauf los, ging wieder zurück und wiederholte noch einmal das Manöver. Der Stoß war so furchtbar, daß die Maststaaen des „Cumberland“ das Wasser berührten. — Der „Cumberland“ fing nun an zu sinken — so erzählt ein Officier, der an Bord des Schiffes sich befunden hat. Trotz der verzweifeltsten Lage thaten Officiere und Mannschaft ihre Schuldigkeit. Der „Merrimac“ fuhr fort, ab und an zu feuern und jeder Schuß kostete uns 4 oder 5 Mann. Der unterste Schiffsraum war bald mit Todten und Verwundeten angefüllt; es kam vor, daß eine Bombe im Krankenraume barst und eine Anzahl dienstunfähiger Leute tödtete.

Als das Wasser in das Unterdeck eindrang, war es klar, daß das Schiff nicht lange mehr flott bleiben würde; es wurde deshalb befohlen, die Boote herabzulassen, allein die Leute konnten kaum vom Unterdeck aufs Oberdeck kommen, viele retteten sich durch Ueberbordspringen, andere dadurch, daß sie in die Masten kletterten; leider wurden viele durch die hintere Pivotkanone zerquetscht, welche gefährlich hin- und herrollte. — Von den 291 Mann an Bord des „Cumberland“ soll die Hälfte auf eine oder andere Weise umgekommen sein. — Nachdem der „Merrimac“ die Zerstörung des

„Cumberland“ vollendet hatte und sich eine Zeit lang mit Bombenwerfen auf das unionistische Lager und eine Werfbatterie beschäftigt hatte, ging er der Fregatte „Congress“ zu Leibe, die er beschos, wobei die beiden Rebellen dampfer „Jamestown“ und „Yorktown“ halfen. Der „Congress“ wehrte sich tapfer, aber nach halbständigem Kampfe mußte er, vollständig durchlöchert, die Flagge streichen. Der Steamer „Jamestown“ nahm die Officiere als Gefangene an Bord. An 100 Mann hatte der „Congress“ Todte und Verwundete. Nun kamen die anderen Schiffe an die Reihe. Die Fregatte „Minnesota“ war bei Horst Hoc-Bar an Grund gekommen. Auf diese ging der „Merrimac“ los, allein Dank der Unterstützung, welche ihr die übrigen Schiffe leisteten, wagte das Panzerschiff nicht, sein verderbliches Manöver zu wiederholen. Bei Anbruch der Nacht war das Kampfschaupiel großartig. Nach sieben Uhr zogen sich die Rebellenchiffe zurück, aber der Horizont stand in einer Gluth, auch als das Feuer aufgehört hatte, denn die Fregatte „Congress“, welche so übel zugerichtet war stand in Flammen. Um 12 Uhr Nacht erfolgte die Explosion, welche Fort Monroe in seinen Grundfesten erschütterte. Der achte März schloß zu größtem Kummer unserer Officiere, denn es war vorauszu sehen, daß am nächsten Tage das gepanzerte Ungeheuer sein Zerstörungswerk vollenden würde. Glücklicherweise war indes der „Monitor“ spät Abends bei Fort Monroe eingetroffen, man vervollständigte seine Munition und sandte ihn nach Newport News, um den Hafen und die dort liegenden Schiffe zu schützen.

Ueber die Fortsetzung des Kampfes schreibt ein Washingtoner Correspondent eines Londoner Blattes:

Wenn der 8. März einen hochwichtigen Tag in der Geschichte des Seekriegswesens bezeichnet, da an ihm zuerst thatsächlich die ungeheure Ueberlegenheit des Eisenpanzerschiffes gegen das Holzschiff sich bewährt hat, so wird der 9. März, an dem zuerst zwei Eisenpanzer verschiedener Art ihre Kiefernkräfte mit einander maßen, vollends Epoche machend sein. England und das übrige Europa werden wohl thun, sich das Datum zu merken; von ihm hebt factisch eine völlige Revolution des Kriegsschiffbaues an.

Früh am Morgen des Tages hatte sich der „Merrimac“ fertig gemacht, seine Siege vom vorigen Tage fortzusetzen. Die föderale Segelfregatte „Minnesota“ schien ihm einen leichten Triumph zu versprechen. Schon hatte er zwei gewaltige Kugeln in die Rippen des Feindes gefeuert; einige mehr und das Schicksal der Fregatte war besiegelt. Da, in dem kritischsten Augenblick, sieht man von Fort Monroe aus ein kleines, unansehnliches, schwarzes Fahrzeug, nicht mehr als 20 Zoll über das Wasser ragend, in gerader Richtung auf den Angreifer lossteuern. Es war der „Monitor“. Im Vergleich zu den großen Dimensionen des „Merrimac“ war der Bundeskampfe wie ein auf dem Wasser schwimmender Hut anzusehen. Langsam kam er dem Rebellenchiff näher. Endlich, in der Entfernung einer halben englischen Meile, feuerte er seine erste Kugel, mit einem gewaltigeren Dröhnen als man bis dahin gehört. Ein zweiter, ein dritter Krach folgte rasch nach, und zwei Kernschüsse, jeder 170 Pfund schwer, hatten in den Flanken des „Merrimac“ getroffen, der alsbald inne ward, daß in dieser Mücke ihm ein ganz anderer, furchtbarer Feind erwachen war, als es die wehrlose „Minnesota“ gewesen. Die Wirkung dieser beiden Vollkugeln war so, daß der erste Gedanke des Befehlshabers des „Merrimac“ gewesen zu sein scheint, sich außer Schußweite zu bringen und bei sich zu Rathe zu gehen, ob er den Kampf mit dem unheimlichen Feinde aufnehmen solle. Die Rebellen dampfer „Jamestown“ und „Yorktown“ und andere conföderirte Schiffe sammelten sich um den Genossen und sprachen ihm Muth ein. Bald steuerte er denn auch wieder auf den „Monitor“ los. Dieser hatte sich inzwischen gerade vor die „Minnesota“ gelegt, wie ein kleiner David, entschlossen, den Kampf mit dem Goliath durchzusetzen.

So sollte also der erste Kampf zwischen zwei bis dahin ungenannten Ungeheuern der Tiefe beginnen. Tausende von Zuschauern sahen ihm von den benachbarten Küsten und den vielen Schiffen mit fieberhafter Spannung entgegen. Zum Beweise von dem Respect, den die bereits bethätigte Kraft des „Merrimac“ und „Monitor“ eingelöst, sah man die hölzernen Schiffe nach allen Seiten vor ihnen davon eilen, und es wurde durch zwei Vorkommnisse im Laufe des Tages klar, daß die Frage, ob „Holz oder Eisen“, auf dem Ocean von diesem Tage an für alle Zeiten zu Gunsten des Eisens entschieden ist. Ein kleines rühriges föderales Kanonenboot von Holz war dreist genug gewesen, den „Merrimac“ auch während des Kampfes zu umschwärmen; da feuerte letzterer eine einzige Bombe, diese plagte über dem kleinen Feinde, beschädigte den Kessel und verursachte eine Explosion, welche sofort alle an Bord befindliche Mannschaft tödtete. Ein anderes föderales Kanonenboot, „Whitehall“, erhielt eine Bombe in seinem Oberdeck, welche fünf Leute tödtete. Abgesehen von

diesem Nebenspiel war der Kampf fast ausschließlich auf die beiden eisengepanzerten Schiffe beschränkt, obgleich auch die „Winnejeta“ ihr Möglichstes that, den „Merrimac“ zu beschleßen, und gelegentlich von diesem Schiffe erhielt, die ihr großen Schaden gethan haben. Sie ist jetzt auf dem Rückwege nach New-York. An fünfzig Stellen sollen die feindlichen Kugeln durchgeschlagen sein. Ihr Verlust an Todten und Verwundeten soll bedeutend sein.

(Schluß folgt).

### Notizen.

[Unsicherheit in Berlin]. Nicht eben angenehm sind wir durch den frechen Räuberstreich eines Droschkenfutschers aufgeregt worden, der ein Dame aus Wilna, die ihm auf dem Bahnhofe befohl, sie nach einem Hotel zu fahren, und dabei viel russisches Gold in ihrer Börse zeigte, nach der einsamen Gegend des Wasserthores brachte, dort aus den Wagen riß, zu Boden warf, und mit den Gepäcksstücken davon fuhr. Eine sich nähernde Equipage hat dem Opfer wahrscheinlich das Leben gerettet, da man die unglückliche Fremde, besinnungslos, hart am Rande des tiefen Canales fand. Bis jetzt hat man den Thäter noch nicht mit Bestimmtheit entdeckt, obgleich die Polizei am nächsten Tage eine wahre Razzia auf die Droschken machte. Von einem Schaffner des Bahnhofes, welcher den Droschkenfutscher an den Perron geholt hatte, hofft man nach einer Dienstreise nähere Angaben zu erhalten. Bis dahin führt der gefährliche Unbekannte nach wie vor seine Droschke, weshalb unsere Damen feierlich erklärt haben, ohne genügende Herrenbegleitung sich nach Einbruch der Dunkelheit keinem Droschkenfutscher mehr anvertrauen zu wollen. Das Verbrechen macht um so mehr Aufsehen, als die Leute dieses Standes, zwar mancherlei Polizeiconventionen zu begehren pflegen, aber fast niemals mit der Criminalgerichtsbarkeit in Berührung kommen.

[Mit dem Strom gegen den Strom.] In Krems macht eine vom Lieutenant Pupowaz beim dortigen Genie-Regiment gemachte Erfindung großes Aufsehen. Er hat sich die Aufgabe gestellt, den Stromauftransport der Schiffe ohne Hilfe des Dampfes oder der Werke zu bewerkstelligen, und benützt hiezu die Kraft des fließenden Wassers. Vorgestern sahen wir — schreibt man uns — einem derartigen Versuche in der Donau zu. Das Schiff ging, trotz der ziemlich starken Strömung, mit der Geschwindigkeit eines Fußgängers stromaufwärts. Die Maschinerie soll sehr einfach sein.

[Neue Casuslehre.] Das Pariser Quartier latin sagt jetzt: „Wir Franzosen haben die Freiheit nur nominativ; dies Kaiserthum ist für alle Welt ein Genitiv des Mißtrauens, und die Kräfte des Volkes sind durch den ewigen Dativ erschöpft; darum tritt alle Welt accusativ gegen das herrschende System auf, und der Vocativus, der an der Spitze desselben steht, merkt bereits, daß ihm ganz Europa immer ablativer wird.“

[Eine mechanische Hand.] Man liest in der Gaceta de Madrid: Einer der merkwürdigsten Gegenstände, welche Spanien zur Ausstellung nach London schickt, ist eine mechanische Hand, die sich nach dem Willen der Person, welche dieses Gliedes beraubt ist, durch die Bewegung des Armes öffnet oder schließt. Sie ergreift selbst die kleinsten Gegenstände und hält sie fest; sie schreibt und führt alle Bewegungen mit derselben Leichtigkeit aus, mit der sie eine natürliche Hand durch den Druck der Muskeln und Nerven machen kann. Ihr Erfinder, ein andalusischer Künstler, hat die Vollkommenheit seines Werkes vor dem Minister des Fomento und seinen Angeestellten bewiesen. Nachdem er sich das Handgelenk zusammengebunden hatte, besetzte er die künstliche Hand an den Armstumpfen und bediente sich derselben wie seiner natürlichen Hand. Unter anderm hob er zum großen Erstaunen aller Anwesenden zwei Realen vom Tisch auf.“

Das Journal Il Pungolo bringt die durchaus charakteristische Toastfarte von dem Cameraden-Essen, das Garibaldi am 23. März gegeben wurde. Diese Liste lautet: General Garibaldi: 23. Märzsfahrten, den Märtyrern der fünf glorreichen Tage ein Erinnerungszeichen! General Vizio: Auf die Revolution von Venedig! und, wenn es sein muß, auf die Revolution von Rom! Garibaldi: Ein Herzengruß an Ungarn! Vizio: Der Auferstehung aller geknechteten Völker! Der nahen Befreiung und Unabhängigkeit aller noch

mit Füßen getretenen Nationalitäten! Major Carissimi: Den Jungenten von Nauplia! Der Freiheit Griechenlands! Keine Unterdrücker mehr! General Turr: Italien lebe hoch! Es lebe das italienische Volk! Dieses Volk verdient von anderen zum Vorbild genommen zu werden. Es verliert niemals den Muth. Es hat fortwährend gekämpft. Es lieferte den andern Völkern den Beweis, wie man durch festen Willen und tapfere Hand endlich zur Freiheit durchdringt. Oberst Telefi: Erlauben Sie mir einen Toast auf die italienische Nation und auf Garibaldi! Genehmigen Sie, meinen Dank an Italien und an diesen großen Patrioten für alles, was Sie gethan haben für mein Ungarn, abzustatten. Als Verbannter sende ich meinen Gruß allen denen, welche die edle Gemeinde der Verbannten des gesammten Europa bilden. Major Castellini: Auf Giuseppe Mazzini's Heimkehr! Auf Giuseppe Mazzini in unserer Mitte und nicht mehr im Exile! Oberst Corte: Heute, am Vorabend der Unglückschlacht von Novara, schwören wir Alle, dieselbe an unseren Feinden auszuweichen. Garibaldi: Die tapfere National-Armee lebe hoch! General Medici: Wir haben einen Kriegshelden zum Könige und wir haben den General Garibaldi, der, wie alle Welt weiß, immer siegreich ist; auch haben wir ein Volk, das, wie sich gezeigt hat, nicht zählt, mit wie viel Feinden es zu kämpfen hat, und wir haben eine tapfere Armee; wir haben das Recht auf unserer Seite; trinken wir also auf die nahe bevorstehenden Schlachten, die uns vollends frei machen werden, trinken wir auf die künftigen Siege! General Vizio: Krieg aber allen Eroberungen! — Schade, daß wir noch keine Kenntniß von der Mondbevölkerung haben, sonst wäre sicher auf eine unterdrückte Nation im Monde ein Toast ausgebracht worden, da man einmal im Trinken war!

Aus Venedig wird dem „Vaterland“ geschrieben: Als Seine Majestät dieser Tage bei Genuat anstiegt, um die daselbst bestehende Wohlthätigkeits-Anstalt zu besichtigen stellte sich ihm eine tief verschleierte schwarzgekleidete Dame in den Weg und überreichte ihm, ohne ein Wort zu sprechen, eine Schrift. Der Inhalt derselben war, daß die Bittstellerin, deren Namen wir nicht nennen wollen, die Gattin eines nach Turin emigrierten Edelmannes sei, dessen Namen unter den Feinden Oesterreichs hervorragt. Nun sei ihr Gatte erkrankt und sie wolle ihn besuchen; wegen der politischen Haltung ihres Mannes werde es ihr aber unmöglich, einen Reisepaß zu erhalten, um nach Turin zu reisen, weshalb sie sich an die Gnade Sr. Majestät wende und ihn bitte, ihr zu helfen, daß sie ihren erkrankten Gatten bald wiedersehe. Am nächsten Tage wurde die Bittstellerin ein regelrechter bereits visirter Reisepaß nach Italien überschickt, und dieselbe ist bereits nach Turin abgereist.

Aus Prag, 1. April schreibt man: Herr Svatek, ein Mitarbeiter der Nar. L., soll, wie man vernimmt, um die Concession zur Herausgabe eines politischen Journals in czechischer Sprache eingekommen sein. Ohne Zweifel steht dies mit der in einigen Tagen stattfindenden Schlußverhandlung der N. L. in Verbindung, die dann äußersten Falls nur den Namen ändern würden.

### Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.

Schlußcourse vom 5. April 1862.

Effecten.		Wechsel.	
5% Metalliques . . . . .	69 75	Silber . . . . .	134 75
5% National-Anlehen . . . . .	83 55	London . . . . .	136
Banfactien . . . . .	822		
Creditactien . . . . .	198 20	Ducaten . . . . .	6 41

### ANZEIGER zur Hermannstädter Zeitung.

5—5

### Local-Beränderung.

Die **Advocatur-Canzlei** des Gefertigten befindet sich seit 29. März l. J. auf dem kleinen Plage im Rochluschschen (ehemals Oberlieutenant Binder'schen) Hause nächst der Fingerringstraße Haus-Nro. 425 im 1. Stock.

**Albert Strasser,**  
Advocat.

Expedition:  
F. A. N. Krabs.

Hermannstadt,  
Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer und Verleger:  
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck  
v. Clofius'sche Buchdruckerei.